Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

„Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 245. [50. Jahrgang.] **Mittwoch den 19. Oktober 1910.** [50. Jahrgang.] **Nr. 245.**

Berlin, den 18. Oktober.

Rundschau im Auslande.

Zur Ausstandsbewegung in Frankreich.

Paris, 17. Oktober. Briand hat dem Präsidenten Fallières mitgeteilt, daß der Verkehr auf der staatlichen Westbahn und auf der Nordbahn mehr und mehr zu normalen Verhältnissen zurückkehre. Was den Wiedereintritt der Angestellten anlange, so sei eine große Besserung zu verzeichnen. — Der Betrieb der elektrischen Anlagen sei wieder sichergestellt.

Nach Mitteilungen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist die Beförderung der Postsachen mit den Zügen der staatlichen Westbahn und der Nordbahn von heute abend ab gesichert. Die Regierung hat weitere scharfe militärische Maßregeln ergriffen, um die Freiheit der Arbeit in Paris zu sichern. — Die böswilligen Betriebsstörungen, insbesondere die Beschädigung von Maschinen dauern an verschiedenen Orten fort, doch ist bisher kein Unglücksfall zu verzeichnen. Wegen Beeinträchtigung der Arbeitsfreiheit sind heute vormittag mehrere Verhaftungen in den Provinzen vorgenommen worden. Dreitausend Ausständige versuchten sich des Bahnhofs von Béziers zu bemächtigen; sie wurden jedoch von der Polizei zurückgetrieben.

Paris, 17. Oktober. Bei Firminy an der Loire wurde auf einer Eisenbahnbrücke eine Bombe, durch welche diese Brücke gesprengt werden sollte, gefunden. In derselben Gegend sind zahlreiche Telegraphendrähte zerschnitten worden. Eine Lokomotive stieß gegen einen riesigen Stein, der auf die Schienen gewälzt worden war. Dank der unaufhörlichen Ueberwachung hat sich kein Unfall ereignet. Zwei Dynamitpatronen explodierten bei Miramas (Dep. Rhonemündung), ohne Schaden anzurichten. Zwei weitere nichtexplodierte Patronen wurden in der Umgegend gefunden.

Das Mitglied des Ausschusses der Eisenbahnangestellten Bidamant, der seit mehreren Tagen als einer der Anstifter des Ausstandes gesucht wurde, wurde heute nachmittag in dem Augenblick verhaftet, als er aus der Arbeitsbörse trat.

Paris, 17. Oktober. Aus mehreren Provinzstädten wird ein neues Aufflackern der Ausstandsbewegung gemeldet, doch scheint der Personenverkehr wenig darunter zu leiden, nur die Frachtbeförderung ist etwas gestört.

Im Walde bei Beauvais wurde ein Lokomotivführer der Nordbahn erhängt aufgefunden. In seiner Rocktasche fand sich ein Brief, in dem er erklärt, infolge der Weigerung, sich dem Streik anzuschließen, sei ihm das Leben unerträglich gemacht worden.

Lyon, 17. Oktober. Der Anarchist der Tat Chabert, der Sekretär des Verbandes der Syndikate, ist verhaftet worden.

Versailles, 17. Oktober. Heute abend wurde eine Bombe in den Eingang zum Bahntunnel geworfen in dem Augenblick, als der Zug nach Enghien den Tunnel passieren wollte. Sie prallte mit großer Gewalt an einen Baum und platzte dann mit lautem Krachen links von der Bahn, den Boden tief aufreißend, ohne die Gleise zu beschädigen. Der Dienst ist nicht unterbrochen.

Paris, 18. Oktober. Eine um Mitternacht ausgegebene Mitteilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten bezeichnet den **Eisenbahnerstreik als beendet. Alle Dienste seien wieder normal geworden.**

Paris, 18. Oktober, 1½ Uhr früh. Das Streikkomitee der Eisenbahner hat einstimmig beschlossen, daß die Arbeit heute, Dienstag, früh auf allen Linien wieder aufgenommen werden soll. Das Komitee wird die Gründe zu seinem Entschluß öffentlich bekanntgeben.

Paris, 18. Oktober. In dem Beschluß des Streikkomitees der Eisenbahner über die Wiederaufnahme der Arbeit werden die Eisenbahner aufgefordert, alle Maßnahmen zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Syndikatsvereinigungen zu treffen. Man hält es für möglich, daß dieser nach den gestrigen Versammlungen der Ausständigen ziemlich überraschende Beschluß des Streikkomitees mit einer von den Direktionen der Nord-, Ost-, Paris-Lyon-Mittelmeer- und Orléansbahn gemeinsam getroffenen Entschließung zusammenhängt, wonach die Angestellten und Arbeiter der Pariser Bahnhöfe, die am Morgen den Dienst nicht wiederaufnehmen, sofort entlassen werden sollen.

Sozialistische Freiheit und Wahrheit.

Nachstehend geben wir einen Drahtbericht der Vossischen Zeitung wieder, dem einen Kommentar hinzuzufügen wir für überflüssig halten, da er für sich selber spricht.

Paris, 17. Oktober. Bei der Versammlung der Ausständigen, die an Stelle der verbotenen Kundgebung im Vincenner Gehölz stattfand, war der Hauptredner der Abg. Dejeante, der sich in heftigen Ausdrücken gegen Herrn Briands Verbot erhob. Nach Schluß der Versammlung trat der dienstentlassene Eisenbahner Renaudel, einer der Führer der Landesgewerkschaft, auf die Berichterstatter zu und sagte ihnen in drohendem Tone:

„Ich hoffe, Sie werden nun der Wahrheit die Ehre geben. Wir waren hier 8000 Mann stark. Die Beamten der Staatsbahnen haben gleichzeitig zwei Versammlungen abgehalten, an denen 4000 von ihnen teilnahmen. 2000 von uns sind nach Vincennes gegangen. (In Wirklichkeit hat man dort genau sechs Eisenbahner gezählt!) Das macht, wie Sie sehen, 25 000 Ausständige. (Selbst wenn man seine Zahlen addiert, kommen erst 14 000 heraus. Adam Riese steht aber bei den Gewerkschaftern offenbar nicht in Ehre!) Dies ist meine letzte Warnung. Wenn Sie diese genaue Ziffer nicht mitteilen, setzen Sie sich schweren Gefahren aus, so oft Sie wieder nach der Arbeitsbörse kommen oder einem Eisenbahner über den Weg laufen."

Diese Drohrede ist nur die Fortsetzung einer vorausgegangenen, mit der die Preßvertreter bereits Sonnabend auf der Arbeitsbörse vom bekannten Schriftwart des Allgemeinen Arbeitsbundes Griffuelhes ausgezeichnet wurden. Er sagte ihnen:

„Die Maurer und Erdarbeiter sind mit Ihren tendenziösen Berichten sehr unzufrieden. Sie sind fest entschlossen, Sie mit der Beulenmaschine Bekanntschaft machen zu lassen. Bisher haben wir Sie verteidigt. Rechnen Sie aber nicht mehr auf unseren Schutz. Wir wollen nicht mehr zu Gunsten der Berichterstatter eingreifen, denn die Haltung Ihrer Zeitungen ist einfach empörend."

Ein anderer Gewerkschafter sagte dann: „Wir sind jetzt 15 000 Ausständige. Dies ist meine letzte Warnung. Wenn Sie diese genaue Ziffer nicht veröffentlichen, sollen Sie die nägelbeschlagenen Socken zu kosten bekommen."

Angesichts dieser Drohung versammelte sich heute die Berufsgenossenschaft der Berichterstatter und beschloß, sich mit den anderen Preßvereinen in Verbindung zu setzen, um ihren Mitgliedern die Sicherheit zu verbürgen.

Aus der Türkei.

Saloniki, 17. Oktober. Zu dem Ueberfall einer Truppenabteilung durch eine bulgarische Bande bei Tschorlak wird ergänzend gemeldet, daß die Soldaten bei der Verfolgung dieser Bande, die acht Mann stark war, in einen Hinterhalt gelockt und mit Schnellfeuer überschüttet wurden, so daß neun Mann fielen und zehn Mann sowie ein Leutnant verwundet wurden. Erst nach dreißigstündigem Kampfe gelang es den Truppen, fünf Insurgenten niederzumachen. Drei Insurgenten, von denen zwei verwundet wurden, entkamen.

Köln, 17. Oktober. Die Kölnische Zeitung meldet aus Konstantinopel von heute: Nach hier aus Haifa eingegangenen Nachrichten scheinen die türkischen Behörden die Untersuchung wegen Verletzung deutschen Eigentums jetzt mit mehr Nachdruck zu führen. Es hat gestern wegen Eigentumsbeschädigungen, die schon einige Zeit zurückliegen, eine Reihe von Verhaftungen stattgefunden. Die Verhafteten sind dem zuständigen Gericht eingeliefert worden.

Köln, 17. Oktober. Die Kölnische Zeitung meldet aus Konstantinopel von heute: Im Ministerrat wurde keine Einigung über die Bedingungen der Anleihe erzielt. Es besteht die Annahme, daß die Krisis den Rücktritt des Großwesirs oder des Finanzministers herbeiführen könne. — Huessein Huesni Pascha ist zum Kommandeur des ersten Armeekorps ernannt worden.

Venizelos übernimmt die Kabinettsbildung.

Athen, 17. Oktober. Bei einer Unterredung mit dem König erklärte Venizelos, er werde das Kabinett bilden und die Liste unverzüglich vorlegen.

Portugal.

Lissabon, 17. Oktober. Unter der Beschuldigung, den Admiral Candido Reis ermordet zu haben, sind fünf Personen verhaftet worden. — Der Patriarch von Lissabon hat dem Justizminister brieflich mitgeteilt, daß er sich der Republik anschließe.

Paris, 18. Oktober. Echo de Paris berichtet, der Präsident der provisorischen Regierung in Lissabon Braga habe am 13. Oktober an der Seite der spanischen Republikaner der Ferrer-Feier in Lissabon beigewohnt, bei der scharfe Angriffe gegen die monarchische Regierungsform Spaniens gerichtet worden seien. Dies habe in Madrid große Verstimmung hervorgerufen.

Figaro meldet, daß mehrere Nummern seines Blattes, die an König Manuel bezw. an die Königin Maria Pia gesandt waren, gestern mit der von einem Lissaboner Postamt herrührenden Bemerkung „abgereist ohne Adressenangabe" zurückgekommen seien.

Marokko.

Tanger, 17. Oktober. Der Gouverneur von Ceuta unternahm mit einer Begleitmannschaft von 600 Soldaten eine Erkundung nach den Quellen an der Grenze des Schutzgebietes und besichtigte die Arbeiten an der Straße nach Tetuan. Später erließ er von Ceuta aus einen Aufruf, in welchem er die Wiederaufnahme der Straßenbauten ankündigt und Arbeiter für diese Straße wünscht, deren Bau im Juli d. J. unterbrochen worden war infolge einer Entscheidung des diplomatischen Korps in Tanger, daß diese Straße der Algeciras-Akte nicht entspreche und eine Gefahr für die Umgegend bedeute. — Der scherifische Gesandte ist vom Sultan nach Fez berufen worden.

Paris, 18. Oktober. Aus Tanger wird dem Matin gemeldet, El Mokri habe infolge der Drohung der spanischen Regierung, die Verhandlungen abzubrechen, eingewilligt, daß Spanien nicht nur in der Umgebung von Melilla, sondern auch in der von Ceuta eine spanisch-marokkanische Polizei und im Weichbilde von Melilla ein ausschließlich spanisches Zollamt errichte. Spanien habe erklärt, es verlange eine Kriegsentschädigung von 150 Millionen, während es diese früher auf 80 Millionen beziffert habe. Beim Machsen habe diese übertriebene Forderung den Eindruck hervorgerufen, als plane Spanien eine neue Expedition, deren Ziel die Besitzergreifung von Tetuan sei. Die Bekanntmachung des Gouverneurs, wonach der infolge der Entscheidung des diplomatischen Korps aufgegebene Bau der Straße nach Tetuan wieder in Angriff genommen werden soll, sowie die Tatsache, daß die spanische Regierung sich über die Vorstellungen Englands in diesem Punkte hinwegsetze, zeige, daß die Spanier fest entschlossen seien, die heikle Marokko-Frage wieder aufzurollen.

Englands Eingreifen in Persien.

Teheran, 17. Oktober. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Eine Note der englischen Regierung über Persien erklärt, England würde, falls innerhalb dreier Monate die Ordnung in Südpersien nicht wieder hergestellt sei, gezwungen sein, bestimmte Maßnahmen zur Einsetzung einer Lokalgewalt unter dem Kommando englisch-indischer Offiziere zu treffen. Die Kosten würden durch einen Zuschlag auf die Zölle im Persischen Golf gedeckt werden. Sollte sich die Aushebung einheimischer Truppen als unmöglich herausstellen, so würden, wie man annimmt, indische Truppen einrücken. — Eine derartige Maßnahme wird den Persern wahrscheinlich als erster Schritt zur Aufteilung des Landes erscheinen und unzweifelhaft weitreichende Folgen nach sich ziehen.

London, 18. Oktober. Während die konservativen Blätter in der englischen Note an Persien eine notwendige Aenderung der englischen Politik erblicken, erklärt Daily News, daß die Note die schwerste Besorgnis erwecke, da eine solche Politik zur Teilung Persiens führen müsse. Daily Graphic schreibt: Wenn das Ultimatum ausgeführt wird, wird Persien aus der Reihe der selbständigen Staaten gestrichen werden. Das Blatt beklagt das Vorgehen der Regierung, denn die Eroberung Südpersiens werde keine leichte Aufgabe sein und eine große dauernde Verantwortung begründen, und äußert die Besorgnis, daß die anderen Mächte Kompensationen fordern würden, wodurch neue internationale Reibungen entständen.

Kleinere politische Nachrichten.

Aus Paris wird berichtet: Nach dem im Namen des Budgetausschusses erstatteten Bericht des Generalberichterstatters Klotz weist der **Staatshaushaltsetat** für 1911 an Einnahmen 4 305 174 812 Fr. und an Ausgaben 4 304 810 879 Fr. auf. Der Ausgabeetat für 1911 übersteigt den von 1910 um 119 Millionen. — Laut einem Telegramm aus Johannesburg ist in Baberton das zum südafrikanischen Parlament gewählte Mitglied zurückgetreten und der bisherige **Finanzminister Hull**, der bei den Wahlen sein Mandat eingebüßt hatte, gewählt worden. Hull bleibt infolgedessen Schatzminister.

Hof- und Personalnachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser hörte gestern vormittag im Neuen Palais bei Potsdam den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts, Wirklichen Geheimen Rats v. Valentini.

* Aus Anlaß des Geburtstages Kaiser Friedrichs III. traf Se. Majestät der Kaiser mit Ihrer Majestät der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise heute vormittag im Mausoleum in der Friedenskirche zu Potsdam ein und legte eine Kranzspende mit weißer Schleife und den kaiserlichen Initialen am Sarkophage nieder. Zahlreiche Offiziersdeputationen und Regimentsvereine überbrachten ebenfalls prachtvolle Kränze. Am Kaiser-Friedrich-Denkmal hatten der Magistrat der Stadt Potsdam und der Kreiskriegerverband Kränze niederlegen lassen.

* Diejenigen Persönlichkeiten, die durch Abgabe von Karten Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin ihre Glückwünsche zu Allerhöchstderen Geburtstage darzubringen beabsichtigen, können die Karten am Freitag, den 21. Oktober d. J., von Vormittags 10 bis Abends 6 Uhr, und am Sonnabend, den 22. Oktober d. J., bis 12 Uhr Mittags, im Königlichen Schloß zu Berlin, Portal 4, links, und in Potsdam zu denselben Zeiten im Königlichen Stadtschlosse in der Ecke im Lustgarten, am Aufgange zur früheren Wohnung Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten abgeben.

* Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen und Gemahlin sind gestern abend aus Kamenz in Wien eingetroffen.

* Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe ist gestern vormittag 8 Uhr 45 Minuten vom Stettiner Bahnhof nach Lalendorf abgefahren.

* Der König und die Königin von England beabsichtigen, nächsten Sonnabend König Manuel und seiner Mutter in Wood Norton einen Besuch abzustatten.

* Die Kronprinzessin von Griechenland ist mit ihren Kindern gestern von Cronberg über Frankfurt und Triest nach Athen abgereist.

* Das Befinden des Kronprinzen Alexander von Serbien war gestern unverändert. Kaiser und König Franz Josef ließ offiziell durch den österreichischen Gesandten Grafen Forgách seine lebhafteste Anteilnahme an der Erkrankung des Kronprinzen aussprechen und um Nachrichten über sein Befinden ersuchen. Der serbische Gesandte in Wien ist beauftragt worden, dem Kaiser den warmen Dank des Königs für die liebenswürdige Aufmerksamkeit auszusprechen. Auch der Sultan und die rumänische Regierung haben dem Könige ihre Teilnahme ausgedrückt.

* Fürst Alexander von Teck und Gemahlin sind gestern vormittag 11 Uhr 7 Min., von Neustrelitz kommend, auf dem Stettiner Bahnhof eingetroffen. Die Fürstin ist Nachmittags 3 Uhr 20 Min. vom Anhalter Bahnhof nach Gotha weitergereist.

* Der Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach ist in dienstlichen Angelegenheiten nach Schlesien abgereist.

* Der deutsche Gesandte in Abessinien Dr. Scheller-Steinwartz ist hier eingetroffen und im Hotel Adlon abgestiegen.

* Der Obermundschenk des Königs von Sachsen Graf Einsiedel ist hier eingetroffen.

* Aus Anlaß des Hinscheidens des Wirklichen Geheimen Rates **Rudolf Lindau ist dem Bruder des Verstorbenen, Dr. Paul Lindau, folgendes Beileidstelegramm Seiner Majestät des Kaisers** zugegangen:

„Die Nachricht vom Heimgange Ihres von Mir hochgeschätzten Bruders hat Mich mit aufrichtigem Bedauern erfüllt. Seien Sie Meiner herzlichen Teilnahme gewiß. Gern gedenke Ich noch einer längeren Unterredung, die Ich im Sommer in Helgoland mit ihm hatte, und bei der Ich Mich seiner Frische freute.

Wilhelm I. R."

Aus Paris, 17. Oktober, wird gemeldet: Der deutsche Geschäftsträger Frhr. von der Lancken-Wakenitz wird bei der morgen stattfindenden Leichenfeier für Rudolf Lindau im Auftrage des Auswärtigen Amtes einen Kranz niederlegen.

Das Berliner Tageblatt gibt ferner folgende Beileidskundgebungen bekannt:

„Zum Hinscheiden Ihres Herrn Bruders bitte ich Sie, meiner aufrichtigen Teilnahme versichert zu sein. Weite Kreise werden mit Ihnen den Tod dieses ausgezeichneten Mannes als schweren Verlust empfinden. Bethmann Hollweg."

Staatssekretär v. Kiderlen-Waechter, der vor Jahren mit Rudolf Lindau zusammen im Auswärtigen Amt gearbeitet hat, sandte die nachstehende Depesche:

„In Ihrem Bruder verliere ich einen alten Freund und Gönner. Ich freue mich, daß es mir vergönnt war, ihn in diesem Sommer hier bei der Durchreise noch in der alten Frische zu sehen."

Fürst Bülow telegraphierte:

„Meine Frau und ich nehmen aufrichtigen und herzlichen Anteil an dem Heimgang Ihres von uns seit vielen Jahren verehrten Bruders. Fürst Bülow."

Von dem deutschen Botschafter in Konstantinopel, Frhrn. Marschall v. Bieberstein, war nachstehende Depesche eingelaufen:

„Tief betrübt über den Heimgang meines hochverehrten Freundes, gedenke ich Ihrer in wärmster Teilnahme."

Deutsches Reich.

** In dem Wettbewerb um einen Vorentwurf zu einem **Dienstgebäude für die obersten Marinebehörden**, welchen das Reichsmarineamt zwischen den fünf Architektenfirmen: Kayser u. v. Großheim, Cremer u. Wolffenstein, Schmieden u. Böthke, Schwechten, Reinhardt u. Süssenguth ausgeschrieben hatte, ist von dem Preisrichterkollegium der erste Preis von 5000 ℳ dem Entwurf von Reinhardt u. Süssenguth mit dem Motto: „Suum cuique", der zweite Preis von 3000 ℳ dem von Schmieden u. Böthke mit dem Motto: „Panzer und Schwert" zuerkannt worden.

* Vom Minister der öffentlichen Arbeiten sind infolge Anregung des Landtages Erhebungen, betr. die Beamtenfreikarten auf den **preußischen Staatsbahnen**, angestellt worden.

Diese Ermittlungen des Ministers haben, nach der Frkf. Ztg., ergeben, daß im Jahre 1909 insgesamt 485 108 Freikarten, und zwar 1965 an höhere Eisenbahnbeamte, 61 466 an mittlere, 119 288 an Unter-, 76 583 an Hülfsunterbeamte und 225 806 an Arbeiter der Eisenbahnverwaltung ausgegeben wurden. Dazu kommt, daß auch für Angehörige zu bestimmtem Zweck Freischeine ausgestellt werden. Im Gegensatz zu den Freischeinen berechtigen die Freikarten zur freien Fahrt auf dem Gesamtnetz der preußisch-hessischen Staatsbahnen, einzelnen Direktionsbezirken oder nur auf einzelnen Strecken. Sie werden auf die Person des Inhabers ausgestellt und gelten in der Regel für einen längeren bis zu drei Jahren bemessenen Zeitraum. Ihre Benutzung ist sowohl für Dienstreisen als auch für Reisen zu persönlichen Zwecken, wie Urlaubsreisen, zum Markt, Kirchenbesuch usw. gestattet. Nach der genannten Statistik erhielt fast jeder höhere Beamte eine Freikarte 1. Klasse, dagegen nur jeder 7. bis 8. mittlere Beamte eine solche 2. Klasse, jeder 8. Unterbeamte eine solche 3. Klasse und jeder 4. bis 5. Arbeiter eine solche 3. oder 4. Klasse. Somit hat das Freikartensystem bei den höheren Beamten und den Arbeitern die größte Ausdehnung gefunden. Freischeine, die zu dienstlichen und privaten Reisen von Fall zu Fall ausgestellt werden, wurden an die Beamten und Hülfsbeamten zu dienstlichen Zwecken, für Reisen zum Arzt, nach Krankenhäusern, Heilanstalten, zu Urlaubszwecken insgesamt 1 163 384 Stück abgegeben.

* **Bei Einweihung der Bahnlinie Böblingen—Weil in Schönbuch äußerte sich Ministerpräsident v. Weizsäcker, zugleich württembergischer Verkehrsminister, auch über die** finanzielle Lage der württembergischen Eisenbahnen:

Er erklärte, daß die Regierung bei dem Bau von Nebenbahnen weniger nach dem jetzt so vielfach betonten Grundsatz der kaufmännischen Abwägung, als nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Förderung der einzelnen Landesteile vorgehen müsse. Unter diesem Gesichtspunkte lasse sich die Fortsetzung des Baues neuer Nebenbahnen schon rechtfertigen, zumal da das Eisenbahngeschäft zur Zeit wieder leidlich gehe. Man müsse dieses Geschäft sogar als ein verhältnismäßig gutes bezeichnen, wenn nicht eine erhebliche Steigerung der Ausgaben durch die Besserung der Bezüge in Aussicht zu nehmen sei. Weiterhin wies der Ministerpräsident auch noch darauf hin, daß die Lage des württembergischen Eisenbahnwesens sich auch dann noch günstiger als bisher gestalten würde, wenn in Deutschland ebenso wie die Zollschranken auch die Eisenbahnschranken, die noch vielfach bestehen, fallen würden. Bis auf weiteres liege das Fundament des württembergischen Eisenbahnwesens in seinem eigenen Binnen- und Wechselverkehr, dessen Blüte im Zeichen der Intelligenz des württembergischen Volkes stehe.

* Gelegentlich der Moabiter Unruhen hatten in Berlin die Aerzte den Polizeibeamten die Auskunft über die Persönlichkeit usw. der verletzten, in ihre Behandlung getretenen Personen unter Berufung auf ihre **Schweigepflicht** verweigert, worauf die Beschlagnahme der Krankenjournale erfolgte. Waren die Aerzte zur Zeugnisverweigerung berechtigt, und bestehen gegen die Beschlagnahme rechtliche Bedenken? Reichsgerichtsrat Ebermayer, der diese Frage in der Deutschen Juristenzeitung aufwirft, führt in ihrer Beantwortung folgendes aus:

Es handelte sich nicht um richterliche, sondern um polizeiliche Vernehmungen. Aus der R.Str.P.O. ist eine Zeugnispflicht gegenüber der Polizei nicht herzuleiten; in Preußen besteht sie jedoch auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen. Die Aerzte waren also an sich der Polizei gegenüber zur Auskunft verpflichtet, sofern ihnen nicht auf Grund besonderer Bestimmungen ein Zeugnisverweigerungsrecht zustand. Für ein solches kämen die Bestimmungen in § 52 Abs. 1 Nr. 3 Str.P.O. und § 300 Str.G.B. in Frage. Nach § 52 Abs. 1 Nr. 3 Str.P.O. sind Aerzte in Ansehung dessen, was ihnen bei Ausübung ihres Berufs anvertraut ist, zur Zeugnisverweigerung berechtigt. Dies gilt in gleicher Weise für polizeiliche Vernehmungen. Die Bestimmung schafft ein Recht, nicht eine Pflicht der Aerzte, das Zeugnis zu verweigern, stellt es in ihr Ermessen, ob sie im einzelnen Falle Auskunft geben wollen. (R.G.Entsch. i. Str.S. Bd. 19. S. 364.) Im § 300 Str.G.B. aber ist den Aerzten bei Strafe verboten, die ihnen kraft ihres Gewerbes anvertrauten Privatgeheimnisse unbefugt zu offenbaren. Die ärztliche Schweigepflicht ist keine absolute, nur die unbefugte Offenbarung ist strafbar. Die Schweigepflicht entfällt, wenn Rechtspflichten ihr vorgehen (so die Anzeigepflicht nach § 139 Str.G.B. oder bei gemeingefährlichen Krankheiten), sie kann aber auch hinter anderweite Berufspflichten des Arztes und hinter höhere sittliche Pflichten zurücktreten. (Ges. betr. die ärztl. Ehrengerichte vom 25. November 1899, R.G. i. Str.S. Bd. 38 S. 62, R.G. i. Z.S. Bd. 53 S. 317.) In solchen Fällen ist die Offenbarung des Privatgeheimnisses keine unbefugte, also nicht strafbar, es entfällt die sonst bestehende Schweigepflicht. **Weiter noch geht die gemeine Meinung in der kriminalistischen Literatur,** die daraus, daß die Str.P.O. dem Arzt nur das Recht zur Zeugnisverweigerung gibt, ihm aber nicht die Pflicht zu solcher auferlegt, ihm also gestattet, auszusagen, folgert, daß jede bei einer Zeugenvernehmung gemachte Offenbarung keine unbefugte im Sinne des § 300 Str.G.B. sei. Folgt man dieser Anschauung, was ich nicht tue, so würden die Aerzte im vorliegenden Falle — polizeiliche und richterliche Vernehmung auf gleiche Stufe gestellt — durch Auskunftserteilung eine Rechtspflicht jedenfalls nicht verletzt, sich nicht strafbar gemacht haben. Es blieb ihrer an dem Maßstab der sittlichen und Berufspflicht zu messenden Erwägung anheimgestellt, ob sie von dem ihnen im § 52 Abs. 1 Nr. 3 eingeräumten Rechte der Zeugnisverweigerung Gebrauch machen wollten. Diese Erwägung mußte aber im vorliegenden Falle dahin führen, vom Rechte der Zeugnisverweigerung keinen Gebrauch zu machen. Der Arzt ist nicht nur Privatperson, gewöhnlicher Gewerbetreibender, er ist wie der Rechtsanwalt Träger geistiger Kräfte im Dienste des Gemeinwohls, nimmt auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, wie der Rechtsanwalt auf dem der Rechtspflege, eine eigenartige Stellung öffentlich-rechtlichen Charakters ein (R.G. i. Z.S. Bd. 66 S. 150). Diese hervorgehobene Stellung begründet auch besondere Pflichten. Mußten die Aerzte sich sagen, daß bei Bewahrung des Geheimnisses das Staatswohl gefährdet sei — und diese Erwägung lag im vorliegenden Falle mehr als nahe —, dann mußte die Rücksicht auf das durch den Geheimnisbruch möglicherweise gefährdete Wohl des einzelnen zurücktreten. Aber auch wenn man nicht so weit geht, anzunehmen, daß jede bei einer Zeugenvernehmung gemachte Geheimnisoffenbarung keine unbefugte im Sinne des § 300 Str.G.B. sei, so gelangt man trotzdem zu dem gleichen Ergebnis. Wie schon erwähnt, entfällt die dem Arzte nach § 300 Str.G.B. obliegende Schweigepflicht auch dann, wenn höhere sittliche Pflichten in Frage kommen (R.G. in Z.S. Bd. 53 S. 317). Solche waren hier gegeben. Der gleiche Grund der Rücksicht auf die Staatssicherheit und das öffentliche Wohl, der den Gesetzgeber veranlaßt hat, den Arzt im Falle des § 139 Str.G.B. nicht nur von der Schweigepflicht zu entbinden, sondern ihm die Anzeigepflicht aufzuerlegen, gab auch hier den Aerzten das Recht, die Schweigepflicht zu brechen, und legte ihnen die wenn nicht rechtliche, so doch moralische Pflicht auf, von dem Rechte der Zeugnisverweigerung keinen Gebrauch zu machen. Damit machten sie sich noch keineswegs „zu Bütteln der Polizei". Es könnte hier sogar in Frage kommen, ob, wenn mit Rücksicht auf die höheren sittlichen Pflichten die Schweigepflicht entfiel, eine Berechtigung zur Zeugnisverweigerung überhaupt noch bestand. Nimmt man mit R.G. i. Z.S. Bd. 53 S. 316 an, daß diese Berechtigung so weit reicht wie die Verpflichtung zur Verschwiegenheit, so wäre die Frage zu verneinen. Will man aber auch nicht so weit gehen, vielmehr dem Arzte auch in den Fällen, in welchen ihm § 300 Str.G.B. eine rechtliche Verpflichtung zum Schweigen nicht auferlegt, das Recht der Zeugnisverweigerung geben, so bestanden doch im vorliegenden Falle zwingende Gründe, nicht auf diesem Rechte zu bestehen. Die Beschlagnahme unterliegt keinen Bedenken. Selbst wenn die Aerzte zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt waren, und deshalb gegen sie Zwangsmittel zur Vorlage der Krankenjournale nicht angewendet werden konnten (Str.P.O. § 95 Abs. 2), bestand, da Schriftstücke i. S. des § 97 Str.P.O. nicht in Frage sind, kein gesetzliches Hindernis für richterliche Beschlagnahme (Löwe A 3b zu § 95).

* Dieser Tage hat die Sonderkommission des **Deutschen Handelstages** zur Erörterung der Zuwachssteuer, in der das Reichsschatzamt sowie über 30 Handelskammern vertreten waren, ihre Beratung abgehalten. Man legte den Entwurf eines Zuwachssteuergesetzes in der Fassung der Beschlüsse der Reichstagskommission vom 10. Mai zu Grunde und gelangte für den Fall, daß die grundsätzlich abzulehnende Reichszuwachssteuer auf Grundstücke eingeführt werden sollte, zu mehreren Abänderungsvorschlägen. So forderte die Sonderkommission des Handelstages zu § 5 Abs. 2, daß bei der Preisbestimmung die vom Verkäufer dauernd übernommenen Lasten ihrem kapitalisierten Werte nach abzuziehen seien. Entgegen der Bestimmung des § 10 Nr. 4, der die Aufwendungen für Bauten und Verbesserungen dem Erwerbspreis nur dann hinzurechnen will, wenn die Bauten und Verbesserungen noch vorhanden sind, wünscht die Kommission deren Hinzurechnung auch dann, wenn nicht. Weiter sollen dem Erwerbspreis neben den schon im Entwurf, § 10 Nr. 5, vorgesehenen Aufwendungen, Leistungen und Beiträgen für Anlage von Straßen und andere Verkehrsanlagen einschließlich der Kanalisierung noch die für Anlage von Plätzen, Schmuckplätzen usw. und für Brückenbauten, Wegeüber- und -unterführungen und Untergrundbahnen hinzugerechnet werden. Zu § 10 und § 15 Abs. 2 beschloß die Kommission, daß der Betrag, um den während der Besitzzeit, jedoch nicht länger als für 25 (statt 15) zusammenhängende Jahre der Besitzdauer der aus dem Grundstück erzielte Ertrag hinter 3 v. H. des Erwerbspreises zuzüglich der in § 10 Ziffer 4 und 5 genannten Aufwendungen zurückbleibt, dem Erwerbspreis hinzugerechnet und nicht vom Veräußerungspreise in Abzug gebracht werden soll. Während weiter die Rück-